



INTERNATIONALE ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

DER QUALITY AUSTRIA – TRAININGS, ZERTIFIZIERUNGS UND BEGUTACHTUNGS GMBH
GÜLTIG AB OKTOBER 2018

für den Bereich Personenzertifizierung und Aus- und Weiterbildung.
Änderungen vorbehalten. Die letztgültige Fassung der AGB finden Sie auf unserer Website unter www.qualityaustria.com/agb.

I. GÜLTIGKEIT UND GELTUNGSBEREICH

1. Diese Internationalen Zertifikatsbedingungen gelten für alle nicht österreichischen Antragsteller und Inhaber von seitens Quality Austria - Trainings, Zertifizierungs und Begutachtungs GmbH (im Folgenden Quality Austria bzw. **qualityaustria**) im Bereich Personenzertifizierung und Aus- und Weiterbildung ausgestellten Zertifikaten.
2. Bei Antragstellern, die außerhalb von Österreich angesiedelt sind, erfolgt die Zertifizierung üblicherweise in Zusammenarbeit mit örtlichen **qualityaustria** Partnern, die in Übereinstimmung mit Quality Austria spezifische Zertifizierungsaktivitäten (vor allem Veranstaltung von Kursen, Prüfungen) durchführen und die Antragsteller auf lokaler Ebene unterstützen. Die vom **qualityaustria** Partner erbrachten Dienstleistungen unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zusätzlich zu diesen Internationalen Zertifikatsbedingungen von Quality Austria gelten.
3. Durch die Beantragung eines **qualityaustria** Zertifikats erkennen Antragsteller die folgenden Bedingungen an. Als Antragsteller gelten Personen, die am Zertifizierungs-, Aus- und Weiterbildungsverfahren teilnehmen („Teilnehmer“), und gegebenenfalls das Unternehmen, welches die Anmeldung vornimmt.
4. Von Quality Austria ausgestellte Zertifikate unterliegen nur den folgenden Bedingungen und den relevanten Normen, auf welchen die Zertifizierung beruht. Alle abweichenden Bedingungen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen) des Antragstellers sind ausdrücklich ausgeschlossen.

II. DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG, VERTRAULICHKEIT, ZUSTIMMUNG ZU WERBEZUSENDUNGEN

1. Quality Austria verpflichtet sich, im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die geltenden Datenschutzgesetze, vor allem die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), einzuhalten. Alle personenbezogenen Daten, die Quality Austria im Zusammenhang mit den Zertifizierungsaktivitäten erhebt, werden elektronisch gespeichert und von Quality Austria als „Verantwortlichem“ im Sinne der DSGVO für die Zwecke der Ausstellung eines **qualityaustria** Zertifikats, für die laut den rechtlichen Vorgaben bzw. relevanten Normen erforderliche (Audit-)Dokumentation, für buchhalterische Zwecke und Rechnungswesen sowie für das Customer Relationship Management einschließlich der Angebotslegung

für weitere **qualityaustria** Dienstleistungen (z. B. Re- und Erweiterungszertifizierungen, relevante Trainings) verarbeitet. Die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung bilden Art. 6.1(b) der DSGVO (Erfüllung eines Vertrages, sofern die betroffene Person ein Vertragspartner ist), Art. 6.1(f) der DSGVO (berechtigte Interessen von Quality Austria und dem Antragsteller bei der Erbringung der vereinbarten **qualityaustria** Dienstleistungen) und Art. 6.1(c) der DSGVO (rechtliche Verpflichtungen von Quality Austria).

2. Quality Austria speichert alle personenbezogenen Daten so lange, wie dies zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Die Stammdaten über den Antragsteller (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Privatadresse und private Kontaktdaten, Firmendaten wie Firmenanschrift, Funktion, berufliche Kontaktdaten) sowie Auftragshistorie werden bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und darüber hinaus bis zum Ablauf der Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Alle Antragsformulare, Verifizierungsberichte, (die Informationen über die Prüfung enthalten), wie auch alle anderen mit der Zertifizierung zusammenhängenden Dokumente werden im Allgemeinen 12 Jahre lang aufbewahrt, soweit normative oder gesetzliche Vorgaben nicht eine längere Aufbewahrung erfordern.
3. Alle von einem Antragsteller der Quality Austria zugänglich gemachten Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, werden vertraulich behandelt. Quality Austria verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen über einen Antragsteller, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben, Dritten gegenüber nur mit schriftlicher Zustimmung des Antragstellers offenzulegen, sofern Quality Austria nicht gesetzlich zur Offenlegung solcher Informationen verpflichtet ist bzw. die Offenlegung nicht unbedingt notwendig für die Erfüllung des Vertrags ist. Dies gilt auch für die Zeit nach auftragskonformer Erledigung.
4. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass alle Informationen über den Antragsteller, die Quality Austria zur Verfügung gestellt werden bzw. sich aus ihren Aktivitäten ergeben, Akkreditierungs- oder Zulassungsstellen (z. B. BMDW, VDA-QMC, IATF, KBA) auf deren Wunsch zur Verfügung gestellt werden und dass jede derartige Stelle an relevanten Zertifizierungsaktivitäten teilnehmen kann.
5. Der Antragsteller ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle von ihm dem **qualityaustria** Partner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von der Quality Austria im Rahmen der Leistungserbringung weitergeleitet und ver-

arbeitet werden dürfen. Der Antragsteller hat alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und allenfalls erforderliche Einwilligungen einzuholen. Der Antragsteller hat Quality Austria diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

6. Gibt es ein überwiegendes berechtigtes Interesse, verwendet Quality Austria jene personenbezogenen Daten des Antragstellers, die im Anmeldeformular angeführt sind (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum und -ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Privat- und Firmenanschrift), um dem Antragsteller Informationen und Werbung über ihre Dienstleistungen und Produkte, Neuigkeiten und sonstige Kundeninformationen, die für den Antragsteller von Interesse sein könnten, per Post, E-Mail oder andere Kommunikationskanäle zuzusenden, solange der Antragsteller seine Einwilligung nicht widerrufen oder einer Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung widersprochen hat. Ist der Antragsteller eine juristische Person, stimmt der Antragsteller hiermit zu, von der Quality Austria und deren verbundenen Organisationen ÖQS, ÖVQ, ÖQA und AFQM Werbung und Informationen über Produkte und Dienstleistungen dieser Organisationen per Post, Telefax und E-Mail zu erhalten. Der Antragsteller kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen.
7. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Quality Austria laut Akkreditierungsgesetz und den einschlägigen Normen (insb. EN ISO/IEC 17024) verpflichtet ist, ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der vorgenommenen Zertifizierungen zur Verfügung zu stellen. In dem Verzeichnis, welches auf der Website der Quality Austria zugänglich ist, sind die jeweils gültigen Zertifikate und deren Inhaber aufgelistet. Der Antragsteller ist mit der Veröffentlichung solcher Informationen auf der Website der Quality Austria einverstanden.
8. Quality Austria weist darauf hin, dass betroffene Personen gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung jederzeit das Recht haben, Auskunft zu den über sie verarbeiteten personenbezogenen Daten und die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zu verlangen. Das Recht auf Löschung von Daten kann in den gesetzlich genannten Fällen, insbesondere durch gesetzliche Aufbewahrungspflichten, denen Quality Austria unterliegt, oder aus überwiegenden berechtigten Interessen von Quality Austria eingeschränkt sein. Darüber hinaus kann jede betroffene Person gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten in den gesetzlich genannten Fällen Widerspruch einlegen. Betroffene Personen dürfen jederzeit kostenlos und ohne Angabe von Gründen der zukünftigen Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen. Um irgendeines dieser Rechte auszuüben, wenden Sie sich bitte an datenschutz@qualityaustria.com. Betroffene Personen haben auch das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde. In Österreich ist die zuständige Datenschutzbehörde die österreichische Datenschutzbehörde. Weitere Informationen über den von Quality Austria gewährleisteten Datenschutz sind auf der [qualityaustria Website](http://www.qualityaustria.com/datenschutz) auf www.qualityaustria.com/datenschutz verfügbar.

III. HAFTUNG DER QUALITY AUSTRIA

1. Im Allgemeinen haftet Quality Austria gegenüber dem Antragsteller nur für jede vorsätzliche und krass grob fahrlässige Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Trotz sorgfältiger Überprüfung übernimmt Quality Austria keine Garantie für die Korrektheit, die Vollständigkeit und den aktualisierten Status der Kurs-

und Prüfungsunterlagen und jeder anderen Publikation.

2. Jede Haftung von Quality Austria ist auf typischerweise vorhersehbare Schäden beim Antragsteller beschränkt und darf nicht über die Vergütungen an Quality Austria bzw. den **qualityaustria** Partner für die zugrunde liegenden Leistungen hinausgehen.
3. Für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, mittelbare und indirekte Schäden sowie reine Vermögensschäden jeder Art übernimmt Quality Austria keinerlei Haftung.
4. Wird irgendein Schadenersatzanspruch innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat, aber spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis nicht gerichtlich geltend gemacht, kommt es zur Verjährung eines solchen Anspruchs.
5. Der Antragsteller garantiert, dass die Leistungen der Quality Austria – soweit gesetzlich zulässig und soweit nichts anderes mit Quality Austria ausdrücklich schriftlich vereinbart wird – ausschließlich für Zwecke des Antragstellers und nicht für Dritte verwendet werden. Werden Leistungen der Quality Austria an Dritte weitergegeben oder für Dritte verwendet, so haftet Quality Austria dem Dritten gegenüber nicht.
6. Sollte die Quality Austria ausnahmsweise gegenüber einem Dritten haften, so gelten die Bestimmungen dieses Punkts III., insbesondere sämtliche hier enthaltenen Haftungsbeschränkungen, nicht nur im Verhältnis zwischen Quality Austria und dem Antragsteller, sondern auch gegenüber diesem Dritten. In jedem Fall der Geltendmachung von Schadenersatzforderungen eines Dritten gegenüber Quality Austria wird der Antragsteller die Quality Austria von solchen Ansprüchen vollkommen schad- und klaglos halten.
7. Die oben in Abs. 2 vereinbarte Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, auch wenn mehrere Parteien (der Antragsteller und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind. Geschädigte werden in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung ihrer Ansprüche befriedigt.
8. Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch für alle gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungshelfen (insb. Auditoren) von Quality Austria, falls diese ungeachtet des Umstands, dass kein Vertragsverhältnis zwischen diesen und dem Antragsteller besteht und keine vertragliche Haftung anwendbar ist, direkt in Anspruch genommen werden.

IV. IMMATERIALGÜTERRECHTE

1. Alle von der Quality Austria – in Papierform oder in elektronischer Form – zur Verfügung gestellten Unterlagen wie beispielsweise Kurs- und Prüfungsunterlagen sind geistiges Eigentum der Quality Austria. Jegliche andere Nutzung oder Weitergabe ist – außer mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Quality Austria – untersagt. In Ermangelung der Zustimmung der Quality Austria dürfen die Unterlagen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Andernfalls darf Quality Austria pro Verstoß – unbeschadet des Rechts von Quality Austria auf die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche – eine Konventionalstrafe in der Höhe von € 30.000 geltend machen.

V. BEDINGUNGEN FÜR DIE ERTEILUNG EINES ZERTIFIKATS

1. Ein Zertifikat wird erst nach dem erfolgreichen Abschluss einer Prüfung erteilt. Für eine solche Prüfung ist eine gesonderte Anmeldung (Antrag zur Zertifizierung) durch den Teilneh-

mer erforderlich. Mit der Anmeldung zu der Prüfung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, die Anforderungen für die Zertifizierung zu erfüllen und alle benötigten Informationen für die Bewertung, insbesondere über die relevanten Qualifikationen, bereitzustellen, sowie sein Einverständnis zu diesen AGB.

2. Mit der Anmeldung zur Prüfung unterwirft sich der Teilnehmer im Falle der Erteilung eines Zertifikats den in Punkt VI angeführten Bedingungen für Inhaber von Zertifikaten.

VI. BEDINGUNGEN FÜR INHABER VON ZERTIFIKATEN

Zertifikatsinhaber sind verpflichtet, die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

1. Jeder Zertifikatsinhaber bzw. Zertifikatswerber hat das Recht, gegen vorherige schriftliche Mitteilung an die Quality Austria in die Abläufe, die zur Kompetenzzertifizierung führen, Einsicht zu nehmen.
2. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um moderne Managementmethoden, wie sie von der Quality Austria vorgegeben werden, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu fördern bzw. ein- und weiterzuführen.
3. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, durch Beteiligung an einschlägigen Fachveranstaltungen, Literaturstudium, aktive Mitarbeit in ERFA-Gruppen usw. ihr Wissen und Können zu vervollständigen und stets auf dem neuesten Stand zu halten.
4. Zertifikatsinhaber sollen die Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Unternehmen, Branchen und Bereichen initiieren und pflegen. Sie haben bei Aktivitäten dieser Art (z. B. ERFA-Gruppen, Zirkel) das Recht, die Unterstützung der Quality Austria zu erhalten.
5. Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Zertifikates eine Verlängerung zu beantragen und bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Verlängerung zu erhalten. Die Verlängerung seines Zertifikates ist an die jeweils aktuellen Voraussetzungen gebunden.
6. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, die zum Nachweis ihrer Kompetenz und ihrer praktischen Erfahrung notwendigen Unterlagen (z. B. Interimszeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen), die den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen müssen, auf Verlangen der Quality Austria bzw. im Zuge der Rezertifizierung zu erbringen.
7. Zertifikate bleiben im Eigentum der Quality Austria. Zertifikatsinhaber haben die Pflicht, **qualityaustria** Zertifikate nur bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Zertifikate dürfen nicht in irreführender oder missbräuchlicher Weise verwendet werden.
8. Zertifikatsinhaber haben die Pflicht, alle ihnen zur Kenntnis gelangenden, von dritter Seite gegen sie persönlich gerichteten Beanstandungen, die sich auf die Kompetenz des Zertifikatsinhabers oder die Zertifizierung selbst beziehen, umgehend der Quality Austria schriftlich bekannt zu geben. Die Quality Austria kann der jeweiligen Beanstandung nachgehen.
9. Werden die oben genannten Bedingungen (insb. Pkt. VI) nicht erfüllt, ist die Quality Austria berechtigt, das Zertifikat vorübergehend oder dauerhaft mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Dasselbe gilt, wenn die Vergütung der von Quality Austria erbrachten Leistungen (einschließlich der Gebühren für die Ausstellung des Zertifikats und das Nutzungsrecht) nicht fristgerecht geleistet wird. Der Stichtag ist der Zahlungseingang bei Quality Austria. Ein Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, ein Zertifikat zurückzulegen, wenn er nicht mehr in der Lage ist, diese „Bedingungen für Inhaber von Zertifikaten“ zu erfüllen.
10. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, bei Entzug oder Zurücklegung des Zertifikats verpflichtet sich der Zertifikatsinhaber,

dieses unverzüglich per eingeschriebenem Brief an die Quality Austria zurückzusenden. Jede Unterlage, die einen Verweis auf den zertifizierten Status des Antragstellers enthält, darf nicht weiterverwendet werden.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser AGB am nächsten kommt.
3. Für alle eventuellen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird als ausschließlicher Gerichtsstand Wien, Innere Stadt, vereinbart.
4. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.